

Förderungen des Landes Tirol für Kulturinitiativen

Übersicht

- Rechtsgrundlagen der Kulturförderung des Landes Tirol
- Ziele der Kulturförderung des Landes Tirol
- Arten der Kulturförderung des Landes Tirol
- Förderungen für Kulturinitiativen
 - Definition, Ziele, Gegenstand der Förderung, Antragstellung, Förderhöhe, Zusage und Nachweise, Kürzung/Rückforderung, TKI Open
- Covid-19 Sonderfördermaßnahmen
- Kontaktdaten

Rechtsgrundlagen der Kulturförderung des Landes Tirol

- Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010
- Kulturförderungsrichtlinie
- Richtlinie „Kulturinitiativen“
- Covid-19 Richtlinien:
 - Arbeitsstipendien
 - Atelierförderung
 - Neustart
 - Kunst und Kultur im digitalen Raum
 - Sonderbestimmungen bei Absagen und Verschiebungen

Ziele der Kulturförderung des Landes Tirol

- die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Durchführung kultureller Vorhaben und die Ausübung kultureller Tätigkeiten,
- die Förderung zeitgenössischer Kunst sowie der Aufgeschlossenheit gegenüber neuen kulturellen und künstlerischen Entwicklungen,
- die Bewahrung und die Erschließung des kulturellen Erbes,
- die Förderung des Kulturverständnisses der Bevölkerung und des allgemeinen Zugangs zu kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen,
- die Ermöglichung der Teilhabe des Einzelnen am kulturellen Geschehen
- die Unterstützung der Persönlichkeitsbildung und Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen durch kulturelle Betätigung.

Arten der Kulturförderung des Landes Tirol

- Gewährung von Zuschüssen (Jahresförderungen und Projektförderungen)
- Vergabe von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien
- Durchführung von Wettbewerben und Vergabe von Aufträgen
- Kunstankäufe
- Beratung von Förderungsempfängern
- Herausgabe von kulturellen Medien (z.B. Quart, Kulturberichte)
- Durchführung kultureller Vorhaben (z.B. Maximilianjahr 2019)
- Einrichtung von oder Beteiligung an im kulturellen Bereich tätigen Rechtsträgern (z.B. Landesmuseen, Landestheater etc.)

Förderungen für Kulturinitiativen - Definition

- Kulturinitiativen sind spartenübergreifend kulturell tätig.
- In diese Förderungskategorie fallen jene Kunst- und Kulturaktivitäten, die unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten Projekte, Einrichtungen und neue Themen in Kunst und Kultur entwickeln und die in den anderen Förderungsbereichen des Landes Tirol nicht ausreichend Berücksichtigung finden.
- Die Abteilung Kultur des Landes verfügt über ein Jahresbudget von rund € 16 Mio. Davon werden jährlich rund € 1,5 Mio. zur Förderung von Kulturinitiativen bereitgestellt.

Förderungen für Kulturinitiativen - Ziele

- qualitätsvolle Entwicklung zeitgenössischer künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen,
- Schaffung niederschwelliger Zugänge zum kulturellen Angebot sowie professionelle und nachhaltige Kulturvermittlung
- Förderung von interdisziplinärer und innovativer Kulturarbeit
- Förderung des künstlerischen Nachwuchses
- Sicherung eines möglichst flächendeckenden kulturellen Angebotes
- Entwicklung eines von Vielfalt und Austausch geprägten Miteinanders von zeitgenössischen und traditionellen Kulturformen.

Förderungen für Kulturinitiativen – Gegenstand der Förderung

- Die Förderung erstreckt sich auf einzelne oder mehrere bestimmte kulturelle Vorhaben (Projektförderung) sowie die allgemeine kulturelle Tätigkeit (Jahresförderung).
- Eine Förderung kann insbesondere gewährt werden für:
 - die allgemeine kulturelle Tätigkeit und die dafür notwendigen Strukturen von Vereinen, Initiativen und Verbänden
 - Kulturveranstaltungen nicht kommerzieller Art
 - interdisziplinäre kulturelle Aktivitäten
 - publizistische Präsentationsformen, Herstellung von Publikationen, Tonträgern, Dokumentationen mittels digitaler und analoger Medien
 - Kulturvermittlungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote

Förderungen für Kulturinitiativen - Antragstellung

- AntragstellerInnen können natürliche und juristische Personen (z.B. Vereine) sein.
- Die Antragstellung erfolgt mittels Online-Antragsformular samt der erforderlichen Beilagen (Projektbeschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan etc.) (siehe <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/kulturfoerderungen/kulturinitiativenzentren/>)
- **WICHTIG:** Es gibt grundsätzlich keine Antragsfristen (abgesehen von TKI Open). Aber die Antragstellung muss jedenfalls vor Durchführung des geplanten Vorhabens erfolgen!

Förderungen für Kulturinitiativen – Förderhöhe

- Die Förderhöhe richtet sich nach der Förderungswürdigkeit und dem Förderungsbedarf des beantragten Vorhabens bzw. der beantragten Tätigkeit und darf jenes Ausmaß nicht übersteigen, das für die Durchführung gemäß dem im Förderantrag ausgewiesenen Fehlbetrag erforderlich ist.
- Eine Förderhöhe über 50% der förderbaren Kosten ist nur in besonders begründeten Fällen (z.B. bei besonderem öffentlichem Interesse) möglich.
- Förderbar sind nur jene Kosten, die unmittelbar mit dem geförderten Vorhaben oder der geförderten Tätigkeit in Zusammenhang stehen, den Grundsätzen eines sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes entsprechen und zur Erreichung des Förderziels unbedingt erforderlich sind.

Förderungen für Kulturinitiativen – Zusage und Nachweise

- Die Gewährung einer Förderung erfolgt durch eine schriftliche Zusage.
- Bei Jahresförderungen ab € 30.000,- besteht die Möglichkeit, einen (zweijährigen) Fördervertrag abzuschließen.
- In der Förderzusage bzw. im Fördervertrag ist festgelegt, in welcher Form und bis zu welchem Termin der **Verwendungsnachweis** zu erbringen ist (z.B. Jahresabschluss, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen, Projektbericht etc.).
- Die widmungsgemäße Verwendung der Förderung ist fristgerecht nachzuweisen.

Förderungen für Kulturinitiativen – Kürzung/Rückforderung

- **WICHTIG:** Änderungen, Verzögerungen bzw. die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie Änderungen der Rechtsform, der verantwortlichen Personen und der Adresse sind der Abteilung Kultur unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Dies betrifft insbesondere wesentliche Änderungen der Kostenkalkulation und/oder des Finanzierungsplanes.
- In diesen Fällen können neue Bedingungen und Auflagen vorgesehen, der Förderbetrag neu festgesetzt oder die zuerkannte Förderung widerrufen und eine Rückzahlung verlangt werden.
- Ergibt sich im Zuge der Abrechnung eine Verringerung der getätigten Ausgaben oder eine Erhöhung der erzielten Einnahmen, kann der Finanzierungsbeitrag des Landes gekürzt werden.

Förderungen für Kulturinitiativen – TKI Open

- Der Förderschwerpunkt TKI Open ist mit € 100.000,- dotiert.
- Die Koordinierung und Abwicklung des Förderschwerpunkts erfolgt durch die TKI.
- Die Ausschreibung steht jährlich unter einem wechselnden Themenschwerpunkt.
- Die Prüfung der eingereichten Projekte und Erarbeitung eines Fördervorschlags obliegt einer fachkundigen Jury.
- Der Fördervorschlag wird dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Förderhöhe kann bis zu 100% der förderbaren Kosten betragen.

Covid-19 Sonderfördermaßnahmen

- Das Land Tirol hat insgesamt **€ 8,25 Mio.** an Covid-19 Sonderfördermittel zur Verfügung gestellt, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Kulturbereich bestmöglich abzufedern.
- Damit werden Maßnahmen wie beispielsweise Arbeitsstipendien und Atelierförderungen sowie Projekte im Bereich Neustart und Digitalisierung finanziert. **Eigenes Antragsformular Covid-19 Soforthilfefonds!**
- **Kunst und Kultur im digitalen Raum – Call 2021:** Es handelt sich um eine gemeinsame Initiative des Bundes und der Länder zur Förderung neuer Formate der künstlerischen Produktion, der Kommunikation und der Wissens- und Kulturvermittlung im digitalen Raum. **Antragstellung bis 31.07.2021** in der Abteilung Kultur.

Kontaktdaten

- Abteilungsvorstand: HR Dr. Thomas Juen (0512/508-3750)
- Stellvertreterin des Abteilungsvorstandes: Dr. Melanie Wiener (0512/508-3751 bzw. melanie.wiener@tirol.gv.at)
- Anfragen betr. Förderangelegenheiten im Bereich Kulturinitiativen:
Angelika Unterrainer (0512/508-3756; angelika.unterrainer@tirol.gv.at)
- Allgemeine Anfragen an: kultur@tirol.gv.at
- Homepage: <https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/kulturfoerderungen/>

„Die Wissenschaft ist der Verstand der Welt,
die Kunst ihre Seele.“
(Maxim Gorki, 1868-1936)